



Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019

**Athora Deutschland Service GmbH,
Wiesbaden**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verwaltungsorgane.....	1
Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH	2
Bericht der Geschäftsführung.....	2
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	9
Jahresabschluss	22
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	24
Anhang.....	25
Registerinformation	25
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	25
Erläuterungen zur Jahresbilanz	27
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	31
Ergebnisverwendung.....	33
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
Bericht des Beirats	37

Verwaltungsorgane

Beirat der Athora Deutschland Service GmbH

Mark Suter
Vorsitzender
Group Chief Operating Officer, Athora Holding Ltd., Bermuda

Ralf Schmitt
Group General Counsel, Athora Holding Ltd., Bermuda

Lukas Ziewer
Group Chief Risk Officer, Athora Holding Ltd., Bermuda

Geschäftsführung der Athora Deutschland Service GmbH

Stefan Spohr
Vorsitzender der Geschäftsführung
Wiesbaden

Vertragsverwaltung/Kundendienst
Informationspolitik
Strategische Planung & Strategisches
Projektmanagement Office (SPO)

Heinz-Jürgen Roppertz
Geschäftsführer
Wiesbaden

Rechnungswesen
Finanzwesen
Finanzplanung
Rechnungslegung (HGB und IFRS)
Rechnungsprüfung
Eigenmittelberechnungen
Solvency II Säule 3
Kostenplanung
Zentraleinkauf

Dr. Claudius Vievers
Geschäftsführer
Wiesbaden

Solvency II Kalkulationen
Planungen, Säulen 1 und 2 (ORSA)
SOX Zertifizierungen
Aktuariat
Rückversicherungsverträge
Risk Management der Lebens-
versicherungsunternehmen und
unternehmensweites Risk
Management

Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltweit befindet sich die Wirtschaft im Jahr 2019 im Abschwung. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten hat sich das Wachstum in 90 Prozent der Staaten im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich im Jahr 2019 mit 3,0 Prozent so schwach wachsen wie seit 2009 nicht mehr und befindet sich in einem synchronen Abschwung. US-Präsident Trump hat mit seiner protektionistischen Politik den Abschwung sicherlich ausgelöst. Die anfänglich als schnelles Druckmittel gedachten Strafzölle auf verschiedenste Waren sind als Handelsschranken inzwischen Dauerzustand geworden. Die USA selbst haben aber das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft in 2019 abgefedert. Beschäftigung und Konsum in den USA sind robust. Die USA zehren noch immer von wachstumsfördernden Reformen sowie von den erheblichen Steuersenkungen Ende 2017. Die USA setzen aber auch die positiven Folgen der Zinssenkung der US-Notenbank Federal Reserve (FED) in 2019 in Wirtschaftswachstum um. So wird die US-Wirtschaft im Jahr 2019 voraussichtlich um 2,3 Prozent gewachsen sein. Auch in China verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf voraussichtlich 6,2 Prozent. Ein ganz wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich der Handelskrieg zwischen den USA und China, der die chinesischen Exporte schrumpfen ließ und in beiden Ländern die Investitionsneigung der Unternehmen gebremst hat. Mit kräftigen Impulsen der Wirtschaftspolitik durch fiskalische und kreditpolitische Maßnahmen hat die chinesische Regierung unmittelbar Einfluss auf die Konjunktur genommen, um die Folgen des Handelskonfliktes abzufedern. Angesichts der vielen Provokationen seitens Präsident Trump hat die chinesische Regierung um Präsident Xi einen erstaunlich ruhigen Kurs gesteuert, auch angesichts des chinesischen Nationalstolzes, der Demütigungen nur in begrenztem Maße zulässt.

Neben der Verlangsamung des Wachstums der Weltwirtschaft hat sich auch das Wachstum der Länder der Eurozone verlangsamt. Nach einem robusten Wachstum der Wirtschaft mit 1,9 Prozent im Vorjahr beträgt das Wachstum der Länder der Europäischen Währungsunion im Jahr 2019 nur noch 1,2 Prozent. Dabei fiel das Wachstum der wirtschaftlich stärksten Länder der Eurozone unterschiedlich stark aus. Unter den Mitgliedsstaaten konnte Spanien mit 1,9 Prozent einen kräftigen Bruttoinlandsproduktzuwachs erzielen. Aber auch Österreich (1,6 Prozent), die Niederlande (1,7 Prozent) und auch Frankreich (1,3 Prozent) liegen mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum in 2019 über dem Wachstum der Eurozone. Dagegen liegen die beiden europäischen wirtschaftlichen Schwergewichte Deutschland (0,5 Prozent) und Italien (0,2 Prozent) weit abgeschlagen im unteren Feld. Seit 2018 expandiert Frankreich schneller als Deutschland. Die Reformpolitik von Präsident Macron hat hierzu beigetragen. So gab es Steuersenkungen bei der Wohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuer, Sozialabgaben wurden gesenkt, bürokratische Hürden wurden verringert und die französischen Lohnsätze nehmen langsamer zu als in Deutschland.

Auch 2019 erlebte die Welt weiterhin ein vom US-Präsidenten angeführtes Comeback des Protektionismus über den ganzen Globus. Die USA drohen mit Strafzöllen oder erheben diese gegen die EU, China und weitere Länder. Eine Phase der De-Globalisierung verstärkt sich. Seit der Finanzkrise 2008 setzte ein Trend ein, dass Staaten verstärkt ihre Unternehmen schützen und diese ihre Wertschöpfungsketten verkürzten. Der US-Präsident will mit aller Macht verhindern, dass China zu einer ökonomischen, politischen und militärischen Weltmacht aufsteigt und die USA als Weltführungsmacht verdrängt. Eine erste vorsichtige Annäherung in bilateralen Wirtschaftsfragen zwischen den USA und China ist mit der Unterzeichnung des Phase-1-Abkommens fixiert worden. Dieses Abkommen sieht vor, dass China ab 15. Januar 2020 zwei Jahre US-Güter im Volumen von 200 Mrd. Dollar kauft, die Währung nicht künstlich beeinflusst und geistiges Eigentum besser schützt. Die USA werden dafür Teile der Zölle auf chinesische Produkte nicht weiter anheben oder diese aufheben. Es wird aber auch Druck durch die US-Regierung auf scheinbar befreundete Nationen wie die EU ausgeübt, die einst in einer stolzen Wertegemeinschaft verbunden waren, indem man unterstellt, dass die Einfuhr von Autos aus der EU die nationale Sicherheit der USA bedroht oder das Erdgasprojekt Nordstream 2 und die beteiligten Unternehmen von einem US-Boycott überzogen werden, um den Energiebedarf, insbesondere Deutschlands, aus US-Quellen zu decken. Denn die USA sind seit dem Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen im Jahr 2017 und der Intensivierung des Frackings der weltgrößte Exporteur von Öl und Gas. Die Deal Making-Politik der US-Regierung setzte sich auch 2019 fort. Die geopolitische Rezession verschärfte sich 2019 ebenfalls. Das gilt nicht nur für den Iran-Konflikt, der Anfang Januar 2020 mit der Tötung eines iranischen Generals und des militärischen Raketenangriffs auf US-Stützpunkte durch den Iran eskalierte. Außerdem beschloss das irakische Parlament den Abzug aller ausländischen Truppen aus

dem Irak. Zudem gibt es Spannungen zwischen Südkorea und Japan sowie zwischen den USA und der Türkei, nachdem diese Waffen von Russland gekauft haben. Nordkorea und der Nahe – und Mittlere Osten bleiben ein Dauerthema. Zumindest konnte der Konflikt der EU mit Italien durch die neue Regierung entschärft werden.

Das Jahr 2019 stand ganz wesentlich im Zeichen der Frauen. Christine Lagarde wurde zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank ernannt und ist damit eine der mächtigsten Wirtschaftsführerinnen in Europa, die künftig geldpolitisch den Ton angeben wird. Das Amt von Frau Lagarde beim Internationalen Währungsfonds in New York übernahm Kristalina Georgiewa aus Bulgarien. Außerdem übernahm mit Ursula von der Leyen erstmals eine Deutsche und erstmals eine Frau den Chefposten bei der EU-Kommission, was eine herausfordernde Aufgabe in Brexit-Zeiten und in Zeiten eines Auseinanderdriftens der EU-Staaten ist. Sie will mit dem von ihr vorgestellten „Green Deal“ Europa fit machen für einen grünen Umbau. Zu diesem Thema hat die 16jährige Schwedin Greta Thunberg mit der „Friday for Future“-Protestbewegung polarisierend die Weltgemeinschaft aufgerüttelt und die Jugend umweltschützend politisiert.

Das Brexit-Trauma des Jahres 2019 hat am 9. Januar 2020 ein vorläufiges Ende gefunden. Nach mehr als 3 Jahren nach dem Brexit Referendum hat das Londoner Unterhaus den mit der EU ausgehandelten Vertrag für den Austritt aus der EU gebilligt. Nach den Neuwahlen im Dezember 2019 verfügte Boris Johnsons Partei über eine Mehrheit im Parlament, so dass 330 Abgeordnete für den EU-Austritt stimmten und sich nur 231 Abgeordnete dagegen aussprachen. Ein Jahr mit einer Vielzahl von unbefriedigenden Abstimmungen im britischen Unterhaus sowie einer Verlängerung des Austrittstermins zur Vermeidung eines harten Brexits hat nun endlich ein Ende gefunden. Es verbleiben dann noch 11 Monate, um die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem United Kingdom zu diskutieren und die Aspekte eines Freihandelsabkommens zu klären. Gemessen am politischen Chaos im Jahr 2019 schlägt sich die britische Konjunktur recht gut. Seit dem EU-Referendum hat das Wachstum zwar nachgelassen, die befürchtete Rezession hat sich aber nicht eingestellt. Insbesondere die Investitionen sind nur noch in geringem Maße gestiegen, anders als in der Eurozone. Vor allem die Ausrüstungsinvestitionen stagnierten.

Bei den Landtagswahlen in Deutschland im Jahr 2019 lässt sich feststellen, dass die früheren Volksparteien CDU /CSU und SPD erheblich an Zustimmung und Bedeutung in der Bevölkerung verloren haben. Mehrheitsfindungen in den Landtagen wurden dadurch erheblich schwieriger, insbesondere in der politischen Mitte sind Mehrheiten nur noch mit mindestens drei Parteien möglich. Gewählte politische Parteien am linken, aber vorwiegend rechten Rand erschweren durch zum Teil populistische Meinungsäußerungen Konsensfindungen, die aber – wie die Regierungsbildungen in den Landtagen zeigen – durchaus möglich sind.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten lediglich ein Wachstum von 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) erwarten. Dieses liegt nicht nur unter dem Vorjahr, sondern auch unter dem realen Wachstum des Bruttoinlandproduktes des Euro-Raums und dass bereits das zweite Mal nacheinander. Von dem schwächelnden weltweiten Wirtschaftswachstum sind insbesondere die deutschen Exporte betroffen, die wegen der nachlassenden Auslandsnachfrage erheblich zurückgegangen sind. Entsprechend hat der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum in Deutschland deutlich gebremst. Die Schwierigkeiten und strukturellen Änderung in der Automobilindustrie, der bedeutenden deutschen Schlüssel-Branche, weg vom Verbrennungsmotor, haben sich ebenfalls dämpfend ausgewirkt. Anhaltende Wachstumsimpulse kamen von den Konsumausgaben des Staates. Zusätzlich war aber auch der positive private Konsum wachstumsförderlich. In Deutschland sind die Lohnstückkosten erheblich stärker gestiegen als im übrigen Euroraum, denen kaum zunehmende Beschäftigtenproduktivität gegenübersteht. Auch hat die deutsche Wirtschaftspolitik nicht genug getan, um die Qualität des Standortes Deutschland zu verbessern. Hierzu beitragen könnte die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags, eine Verringerung der im europäischen Vergleich viel zu hohen Strompreise oder der zügige Ausbau eines schnellen Mobilfunknetzes.

Die privaten Konsumausgaben veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum, obwohl durch die finanziellen Entlastungen der Bundesregierung mehr Geld für Konsum zur Verfügung stand. Die Sparquote bleibt auf hohem Niveau. Die Löhne in Deutschland erhöhten sich brutto wie netto. Der Abschwung beim Wirtschaftswachstum hatte keine Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. 2019 gingen so viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nach wie noch nie zuvor seit der Wiedervereinigung. Rund 45,3 Mio. Menschen hatten einen Job oder waren selbständig. Das sind 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist 2019 weiter angestiegen. Seit 14 Jahren setzt sich somit der Anstieg der Erwerbstätigkeit fort, wenn 2019 auch mit leicht abgeschwächter Dynamik. Während sich im Industriebereich wegen der aktuellen Konjunktursorgen die Zahl der Erwerbstätigen kaum erhöhte, gab es im Dienstleistungsbereich mit einem Anstieg von

319.000 Personen den größten Zuwachs. Wegen der alternden Bevölkerung und des Fachkräftemangels in einigen Branchen waren im Dezember 2019 der Fachkräftegipfel im Kanzleramt ebenso zu begrüßen wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, mit dem ein guter Rahmen für eine leichtere Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten ermöglicht wird.

Aber auch die staatlichen Konsumausgaben fielen 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht zurück. Insbesondere im Straßenbau haben sich Investitionen verstärkt, so dass der Staat einen erheblichen Beitrag am Wachstum in Deutschland geleistet hat. Vom positiven Arbeitsmarkt und dem Wachstum der letzten Jahre profitierte auch der deutsche Staat, der auch 2019 mehr Geld eingenommen als ausgegeben hat. Der deutsche Finanzminister erzielte 2019 rund 19 Mrd. Euro mehr als geplant. Damit erreichte der Bund einen Rekordüberschuss.

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatten auch im Jahr 2019 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Nachdem die US-Notenbank FED im Jahr 2018 den Leitzins vier Mal angehoben hat, hat sie diesen im Jahr 2019 drei Mal wieder gesenkt. Damit liegt der Leitzins in der Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent. Wegen der Unruhe in der US-Wirtschaft durch Präsident Trumps Handelskriege, hat die FED die Zinsen drei Mal in Folge gesenkt, um den Aufschwung der US-Wirtschaft nicht zu gefährden. Der Offenmarktausschuss geht mit diesen Maßnahmen davon aus, dass die Geldpolitik den anhaltenden Aufschwung somit nachhaltig unterstützt hat ebenso wie den Arbeitsmarkt, der mit einer Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent fast Vollbeschäftigung aufweist. Im September 2019 verkündete der inzwischen ausgeschiedene Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) ein weitreichendes Paket zur Lockerung der Geldpolitik. Noch härtere Strafzinsen für die Banken, neue Anleihekäufe und niedrige Zinsen auf unbestimmte Zeit sollen helfen, eine empfindliche Abkühlung im Euro-Raum zu vermeiden. Ab November 2019 kauft die EZB Anleihen von monatlich 20 Milliarden Euro für eine unbefristete Zeit. Der Einlagensatz wurde von minus 0,4 Prozent auf minus 0,5 Prozent gesenkt. Um die Belastungen für die Banken abzumildern, gibt es für diese eine Staffelung der Strafzinsen und Freibeträge. Damit bleibt die ultralockere Geldpolitik auf sehr lange Sicht eingeloggt zulasten der Sparer. Mit diesen Maßnahmen versucht die EZB noch immer, den Eurostaaten Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen umzusetzen. Ob es das Wirtschaftswachstum unterstützt ist fraglich, da trotz der günstigen Situation bei den Zinsen keine neuen Darlehen in erheblichem Ausmaß für Investitionen aufgenommen werden. Inzwischen ist die Anzahl der Banken in Deutschland gestiegen, die diese negativen Zinsen an ihre Sparer weitergeben.

Die Maßnahmen der EZB haben allerdings Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Die weiterhin zu niedrigen Risikoaufschläge auf einige europäische Staatsanleihen drücken im Vergleich zu einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Die Wertpapiere werden nicht mit ihrem risikogerechten Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen musste ein Käufer 0,182 Prozent zum Jahresende 2019 geben. Im Vorjahr erhielt er noch 0,24 Prozent. Während des Geschäftsjahres 2019 zeigten sich die Umlaufrenditen der 10jährigen Bundesanleihe sehr volatil. Den größten Teil des Jahres waren die Renditen dieser Anleihen negativ. Die niedrigste Rendite erzielte die 10jährige Bundesanleihe dabei am 15. August 2019 mit minus 0,713 Prozent. Den höchsten Wert erzielte diese Anleihe am 9. Januar 2019 mit plus 0,279 Prozent. Die geldpolitische Kehrtwende der EZB führte zu der unglaublichen und bisher einmaligen Situation, dass nach diesem Rendite-rutsch alle Bundesanleihen zeitweise im negativen Bereich notierten, womit erhebliche Kursgewinne einhergingen. Trotz der politischen und wirtschaftlichen Irritationen konnten die Aktien deutliche Kursgewinne einfahren. Die Investoren bleiben trotz der Unsicherheiten gelassen, weil die ultralockere Geldpolitik der großen Notenbanken die Attraktivität für Aktien ganz wesentlich erhöht hat.

Das Jahr 2019 lief für die wichtigsten Aktienmärkte weltweit recht gut. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Aktienbörse fiel sehr positiv aus. Wegen fehlenden Alternativen bei Bonds mit zum Teil negativen Zinsen wurde in Aktien investiert. Nach einem sehr schlechten Vorjahr mit Wertverlusten im DAX von 18 Prozent schloss der DAX zum 31. Dezember 2019 mit 13.249 Punkten. Das ist eine Steigerung von 25,5 Prozent. Seinen höchsten Wert erreichte der DAX am 16. Dezember 2019 mit 13.408 Punkten, während mit 10.417 Punkten am 3. Januar 2019 der niedrigste Wert des Jahres gesehen wurde.

Die Unsicherheit, wie es mit der Corona Epidemie, die inzwischen auch Europa erreicht hat, weitergeht, ist sehr groß, so dass die Auswirkungen derzeit nicht seriös beziffert werden können. Insbesondere die weltweiten Lieferketten sind die Achillesferse für das Wachstum, wenn es auch weiterhin zu Unterbrechungen in der Produktion kommt. Das hat seit Februar 2020 insbesondere Auswirkungen an den Aktienmärkten.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2019 ein bemerkenswerter Anstieg der Beitragseinnahmen um rund 11,1 Prozent auf 98,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 88,6 Mrd. Euro) angenommen. Von den Beitragseinnahmen entfallen voraussichtlich 61,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 61,7 Mrd. Euro) auf Verträge gegen laufenden Beitrag sowie 36,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 26,9 Mrd. Euro) auf Einmalbeiträge. Insbesondere das Einmalbeitragsgeschäft war für den Anstieg in 2019 bedeutsam. Im Neugeschäft entwickelten sich 2019 Produkte positiv, die Mischformen mit Garantien anboten. Rentenversicherungen zur Altersversorgung sind für das Neugeschäft in der Lebensversicherung auch weiterhin sehr wichtig. Dieser Anstieg der Beitragseinnahmen ist ein in Geldwerten ausgedrückter Vertrauensbeweis in die deutsche Lebensversicherung.

Die Geschäftsentwicklung der Pensionskassen in Deutschland 2019 verlief dagegen gegenläufig. Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich um 3,5 Prozent auf 2,41 Mrd. Euro. Der Bestand an Verträgen verringerte sich nur geringfügig von 3,70 Mio. Stück auf 3,67 Mio. Stück.

Die Lebensversicherungsbranche wurde durch den Zinsverfall mit negativen Zinsen, insbesondere auf europäische Governmentbonds in 2019 kalt erwischt. Die Erleichterungen bei der Kalkulation der Zinszusatzreserve sind durch das Absinken der Zinsen weitgehend verpufft. Der Zinszusatzreserve werden 2019 im Vergleich zum Vorjahr erheblich höhere Beträge zugeführt werden, mit denen die Branche nicht in dem Maße geplant hat. Negative Zinsen und höhere Zuführungen zur ZZR haben sich folgerichtig auf die Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2020 der Lebensversicherungsunternehmen ausgewirkt. Rund jeder zweite Lebensversicherer senkte für 2020 die Überschussbeteiligung. Für 2020 erhöhte die Athora Lebensversicherung AG die laufende Verzinsung auf 2,75 Prozent. Die Belastung durch niedrige oder negative Zinsen machte sich 2019 auch bei einigen regulierten Pensionskassen bemerkbar. Rund 30 Pensionskassen standen 2019 unter intensiver Betreuung der BaFin. Bei drei Pensionskassen untersagte die BaFin das Neugeschäft. Kunden mussten erhebliche Leistungseinschnitte hinnehmen. Es wurde vom Gesetzgeber ein Gesetzesentwurf eingebracht, um regulierte Pensionskassen künftig unter den Schutz des Pensionssicherungsvereins zu stellen.

Ob Provisionen in der Lebensversicherung mit dem sogenannten Provisionsdeckel künftig begrenzt werden sollen, wurde heftig von der Lebensversicherungsbranche und den Vertretern der Politik diskutiert. Diese Diskussion fand bisher keine Lösung. Sie stand unter dem Blickwinkel der Evaluation des Lebensversicherungsreformgesetzes und dem von Versicherern und Vermittlern geforderten Beitrag zur Reduzierung der Kosten. Insbesondere im Vertrieb will man durch den Provisionsdeckel Fehlanreize verhindern.

Im April 2019 hat die BaFin den Verkauf der Generali Lebensversicherung AG an eine der drei großen deutschen Bestandsversicherer genehmigt. Mit rund vier Millionen Verträgen bei gut 37 Milliarden Euro Kapitalanlagen ist dies die bisher größte Transaktion im Bereich externer Run-Off. Diese Genehmigung könnte der Startschuss für weitere Transaktionen im Bereich Bestandsübertragung, aber auch der Bestandsrückversicherung sein. Bisher wurden allerdings von der BaFin keine weiteren Bestandsübertragungen in 2019 genehmigt. Der Verkauf einer Lebensversicherung ist an strenge gesetzliche Anforderungen geknüpft, die die Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer sicherstellen müssen. Neben der finanziellen Ausstattung des Käufers prüft die BaFin auch die technische und betriebliche Umsetzbarkeit des Verkaufs. Zudem ist es für den Versicherungsnehmer kein schlechter Deal, von jemanden wegzukommen, der ihn nicht mehr will, hin zu jemanden, der sehr großes Interesse an ihm zeigt.

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält direkt und indirekt 100 Prozent der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Lediglich an der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, werden Minderheitsanteile außerhalb der Athora Gruppe gehalten. Im Januar 2018 löste sich Athora von der ehemaligen Muttergesellschaft Athene Holding Ltd. und gründete damit eine der kapitalstärksten Akquisitions- und Rückversicherungsplattformen für Versicherungen in Europa. Anfang Januar 2019 wurde dabei die Akquisition von Generali Belgien abgeschlossen. Im Mai des Jahres wurde die Gesellschaft in Athora Belgien umbenannt. Im Laufe des Jahres 2019 wurde intensiv an der Integration in die Athora Gruppe und an der Entkopplung von der ehemaligen Muttergesellschaft Generali gearbeitet. Im 4. Quartal hat Athora die Absicht bekannt gegeben, das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft der Athora Belgien an die Baloise zu verkaufen. Der Abschluss dieser Transaktion wird im 2. Quartal 2020 erwartet.

In diesem Zusammenhang werden einige Mitarbeiter zur Baloise wechseln, um dort das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft weiterzuführen.

Der bisher größte Erfolg in der noch jungen Geschichte der Athora Holding Gruppe war im Juni 2019 die Ankündigung der Akquisition der holländischen VIVAT N.V., dem viertgrößten Versicherer und zweitgrößten Lebensversicherer der Niederlande. Athora kündigte die Akquisition des Lebensversicherungs- und Asset Managementgeschäfts von VIVAT an, während die NN Group, mit der bei der Akquisition ein Konsortium gebildet wurde, die Schadenversicherung übernimmt. VIVAT ist der Name der Muttergesellschaft der Gruppe, der in Athora umbenannt wird. Bei Abschluss der Akquisition wird die Athora Holding Gruppe beträchtlich anwachsen, da 4 Millionen Versicherungsnehmer und rund 54 Milliarden Euro an Vermögenswerten dazugewonnen werden. Rund 2000 neue Mitarbeiter können dann zusätzlich in der Athora Holding Gruppe willkommen geheißen werden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die holländische Aufsichtsbehörde De Nederlandsche Bank (DNB) wird der Abschluss des Kaufs im 1. Quartal 2020 erwartet.

Die Rückversicherungsteams in Bermuda und Irland haben während des Geschäftsjahres alle Prozesse sowie die Infrastruktur weiter auf- und ausgebaut. Dabei wurde eine vielversprechende Pipeline von möglichen Rückversicherungschancen in unseren Zielmärkten innerhalb Europas aufgebaut. Es erfolgten wichtige Vorstöße in Belgien, Deutschland, Irland, Spanien und Italien. Athora Life Re schloss dabei eine Finanzierungsvereinbarung mit Athora Belgien ab. Im Laufe des Geschäftsjahres unterstützte Athora Life Re aber auch die Athora Lebensversicherung AG mit einer Storno-Rückversicherungslösung, mit der die Folgen des Zusammenwirkens eines Marktzinsrückgangs und des Stornos durch Rückversicherung abgedeckt wurden mit einem positiven Einfluss auf die Solvency II Bedeckungsquote. Bereits Ende 2018 wurde von einem Teilbestand der Hamburger Lebensversicherung eine Quote von 60 Prozent in Rückdeckung genommen, um Kapitalanlagerisiken auf der Aktivseite und versicherungstechnische Risiken auf die Rückversicherer zu übertragen. Dies führt zur Stabilisierung der Bilanzergebnisse und zu einer Verbesserung der Solvenzquote bei der Athora Lebensversicherung AG.

Im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und der Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Holding Gruppe wurden die bestehenden Immobilieninvestments der deutschen Athora Gruppe auf eine gemeinsam in der Gruppe zu nutzende Immobilienplattform in Form eines Luxemburger Reserved Alternative Investment Funds (RAIF) übertragen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insbesondere neue Gesellschaften in Form von S.à r.l. gegründet bzw. erworben, um den Kauf von Grundstücken sowie deren Finanzierung zu optimieren. Weitere Firmengründungen, insbesondere für die Optimierung des bestehenden Real Estate Bestands, sind für das Geschäftsjahr 2020 vorgesehen.

Die Zusammensetzung des Führungsteams der Gesellschaften der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG blieb stabil und änderte sich nur geringfügig. Ina Kirchhof, die sich im Aufsichtsrat auf Strategie und Geschäftsentwicklung konzentrierte, ist am 3. April 2019 aus dem Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG ausgeschieden und wurde durch Lukas Ziewer, Direktor der Athora Holding und gruppenweit für das Risikomanagement verantwortlich, ersetzt. In der Geschäftsführung der Athora Deutschland GmbH & Co. KG wurde Michele Bareggi, der sich dem europaweiten Ausbau der Gruppe verstärkt widmet, per 18. September 2019 durch Valerio Beccacci ersetzt, einem Mitarbeiter der internationalen Athora Gruppe.

Innerhalb der Athora Gruppe gibt es eine große Bereitschaft durch freiwillige Arbeitseinsätze oder auch durch finanzielle Unterstützung wohlthätige Organisationen zu unterstützen. So wurde im Jahr 2019 im United Kingdom zum Beispiel „Re Engage“, in Bermuda die „Coalition for the Protection of Children“, in Deutschland „Wiesbaden Engagiert“ sowie „Vita e.V. Assistenzhunde“ und in Irland die „Jack and Jill Children’s Foundation“ sowie „Jutine for Kids“ in Belgien unterstützt. Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei den Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Unterstützung für diese guten Zwecke.

Die Athora Deutschland Gruppe hält an ihrem Ziel fest, sich als erfolgreicher Bestandsversicherer auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich die Athora Deutschland Gruppe angesichts der Kostensituation den veränderten internen und externen Bedingungen anpassen. Da bisher noch kein Bestandszuwachs erfolgt ist und die Versicherungsbestände der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG zurückgegangen sind, wurden Maßnahmen erforderlich, da mehr Personal vorgehalten wurde als anhand der Bestandszahlen unbedingt notwendig ist. Im Rahmen der strategischen Ausrichtungen der Athora Deutschland Gruppe wurden zu erbringende Dienstleistungen durch Funktionsbündelung, auch am Standort Wiesbaden, länderübergreifend für die gesamte Gruppe eingerichtet. Dennoch ist die Kostensituation der Athora Deutschland Gruppe nicht angemessen, um uns mit diesem Geschäftsmodell gegen Mitbewerber deutlicher positionieren zu sein. Aus diesem Grund stimmten Geschäftsleitung und Betriebsrat darin

überein, dass der Personalabbau weiterzuführen ist, um die Gesellschaften auf die künftigen Anforderungen vorzubereiten. Beide Betriebsparteien einigten sich auf ein umfangreiches Paket zum Abbau und Wegfall von Arbeitsplätzen. Zur Reduzierung von Kosten und zur Optimierung von Prozessen wurden gruppenweite Integrationsprojekte vorangetrieben, um Gruppenfunktionen zu entwickeln, neue Betriebssysteme einzuführen sowie Prozesse in der Gruppe zu definieren und umzusetzen. Hier kann beispielhaft auf die teilweise Auslagerung der IT an Athora Irland als Sub-Outsourcing sowie insgesamt die Initiative One IT erwähnt werden. Aber auch die Auslagerung aktuarieller Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Solvency II Berechnungstools „ARCSim“ sowie der Berechnung von Solvency II Werten, das Projekt zur Implementierung nur eines Athora Holding gruppenweiten Kapitalanlagenverwaltungs- und Reportingsystems, die Konzentration und Fokussierung von M&A Tätigkeiten oder die gruppenweiten Vorgaben für Leitlinien unterstützen den Optimierungsprozess, für die gruppenweite Kostenverrechnungen durchgeführt werden. Aber auch durch die Modernisierung der IT-Architektur durch die Einführung einer hybriden Cloud (On-Prem Lösung) oder die Umstellung auf Internettelefonie mit Skype for Business führten zu einer Flexibilisierung der Kostenbasis. Ebenso ermöglichte die Einführung von Robotics und weitere Automatisierung für den Kundendienst eine Senkung der Bearbeitungszeiten und bedingt somit eine Erhöhung des Durchsatzes in der Abteilung. Durch die Umstellung auf verschlüsselten E-Mail Versand aller Dokumente an Versicherungsnehmer (bei Vorliegen der Kunden-Einverständniserklärung) wurde neben Kostenreduzierung auch umweltschonend auf Papier verzichtet.

Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Service GmbH

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Deutschland Service GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Auch wurden alle Mitarbeiter bereits 2017 auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG übertragen, so dass die operative Tätigkeit der Verwaltung der Lebensversicherungspolice jetzt dort durchgeführt wird. Im Rahmen der durch den Aufsichtsrat am 27. Juni 2017 beschlossenen Maßnahme wurden die Abteilungen Kundendienst, Informationstechnologie, Planung & Controlling, Rechnungswesen, Risikomanagement, Aktuariat sowie zum Teil das Vorstandssekretariat auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Abteilungen Recht & Steuern, Interne Revision, Personal & Kommunikation, Teile des Vorstandssekretariats sowie die Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten an die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert. In enger Abstimmung mit dem Vorstand beider Lebensversicherer erfolgten die Restrukturierungsmaßnahmen in den beiden Gesellschaften, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für diese beiden Lebensversicherer sicherstellen zu können.

Der Herausforderung, in Zeiten extrem niedriger Zinsen freiwerdende Liquidität wieder neu anzulegen, haben sich die Gesellschaften gestellt. Mit dem weiteren Ausbau eines Luxemburger Spezialfonds würde die Basis geschaffen, die Strategische Asset Allocation (SAA) umzusetzen und auszubauen. Ziel der SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um bei den niedrigen Zinsen ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein teilweises Sub-Outsourcing der Front-Office Aktivitäten wird zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurückgegriffen. Die Ausschüttungen aus den Spezialfonds haben zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt. Die Anteile am Grundstücksspezialfonds wurden unter Hebung erheblicher stiller Reserven verkauft und in eine Luxemburger Reservierte Alternativer Investmentfonds Konstruktion eingebracht, durch die das Grundstücksteam den Auf- und Ausbau einer Real Estate Plattform für die Unternehmen der Athora Gruppe unterstützen kann.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr von 11,3 Mio. Euro auf 10,1 Mio. Euro gesunken. Hauptgrund hierzu ist, dass auf der Aktivseite Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von 3,6 Mio. Euro gegenüber der Athora Deutschland GmbH beinhaltet sind, sowie auf der Passivseite bei den sonstigen Rückstellungen ein Rückgang von 8,2 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro aufgrund des Abbaus der Rückstellungen für Abfindungen im Sozialplan berücksichtigt wurden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgrund des im Jahr 2012 zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags unverändert. Deshalb wird nach der Hauptversammlung der gesamte Jahresverlust in Höhe von 3,7 Mio. Euro von der Athora Deutschland GmbH für die Athora Deutschland Service GmbH übernommen und die Gesellschaft hat damit im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro) erwirtschaftet. Im Vorjahr übernahm die Athora Deutschland GmbH im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages Verluste in Höhe von 1,9

Mio. Euro von der Athora Deutschland Service GmbH.

Wesentliche Treiber der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 waren die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie des Personalaufwands, wo auch die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr stattgefunden haben. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und betragen 20,7 Mio. Euro (Vorjahr: 21,8 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus den Service- und Dienstleistungsverträge vom 28. August 2017 mit den Lebensversicherungseinheiten im Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzern. Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr von 16,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 13,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr gesunken.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Umsatzerlöse	20,7 Mio. Euro	21,8 Mio. Euro
Jahresergebnis	-3,7 Mio. Euro	-1,9 Mio. Euro

Auch 2019 gab es keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 von Bedeutung waren. Bei geringer natürlicher Fluktuation wird auf Mitarbeiter der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe mit vieljähriger Berufserfahrung zurückgegriffen. Zur Verbesserung der Kostensituation wird im Rahmen eines Restrukturierungsprogramms sozialverträglich der Mitarbeiterbestand verringert, ohne dabei die Dienstleistungen für die Kunden der Lebensversicherer der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG zu verändern.

Die Umsatzerlöse haben sich erwartungsgemäß aufgrund der Abschmelzung des Bestandes und der damit betreuten Verträge durch die ADSC linear verringert. Das Jahresergebnis ist im Rahmen der Erwartungen gewesen aber primär durch eine einmalige interne Kostenverrechnung auf Gruppenebene getrieben.

Da die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen Unternehmen sind, deren Versicherungsbestände dauerhaft abnehmen, werden die finanziellen Leistungsindikatoren sowie die nicht finanziellen Leistungsindikatoren nicht unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Die internationale Athora Gruppe hat 2019 das Risikomanagementsystem zum Enterprise Risk Management Framework weiterentwickelt, welches die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens bildet. Das Ziel des Enterprise Risk Management Framework ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

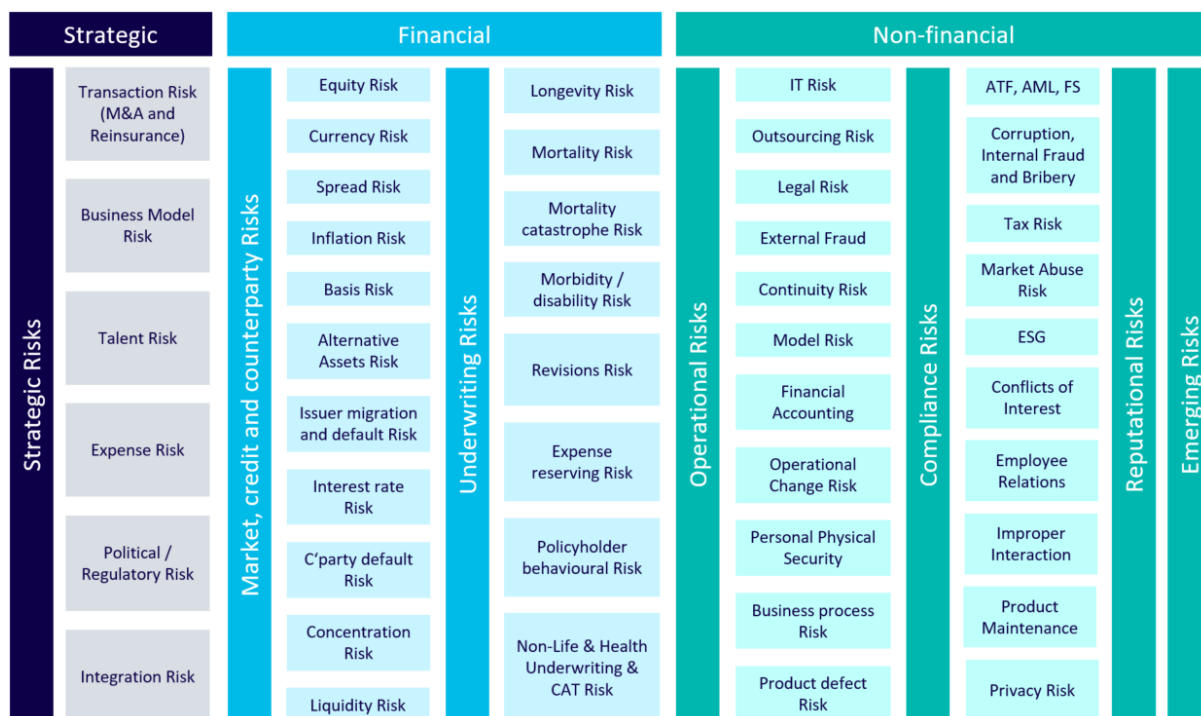
Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungsstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-Prozess und erfasst alle eingetretenen und potentiellen Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko einführen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen, sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

Risikoüberwachung

Die wesentlichen Risiken werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert, bewertet und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Die Analyse liefert eine Aktualisierung der Risikopositionen im Vergleich zu den Risikolimiten. Analysen zu Liquiditätsrisiken werden wöchentlich aktualisiert. Eine effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

In 2019 wurden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG umfangreiche Verbesserungen zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe erreicht. Dabei wurde der jährliche Aktualisierungsprozess der Solvency II-Leitlinien optimiert. Im Rahmen der

weiteren Optimierung hat Athora auf ein international genutztes aktuarielles Modell umgestellt, um weitergehende Analysen zur Optimierung des Risikoprofils zu ermöglichen. Diese Migration wird 2020 abgeschlossen. Mit diesen erweiterten Möglichkeiten sowie weitergehenden Analysen im Bereich der Kapitalanlagen wird der ORSA-Prozess im Jahr 2020 optimiert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsführung der Athora Deutschland Service GmbH ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des Internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;
- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das IKS beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen unter Solvency II sind.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie, die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Der Beirat der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte

Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut. Das IKS erfüllt u.a. die Vorgaben und Ausführungen der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Artikel 46, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283 u.a. Artikel 266, die Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE) u.a. Nummern 38 und 39, das nationale Versicherungsaufsichtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sowie weitere Veröffentlichungen der nationalen Aufsicht mit entsprechenden Kommentierungen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen haben die Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 wird durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sichergestellt, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparamter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen der VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Rechnungswesen und Aktuariat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber Dritten führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Ein wichtiger Aspekt des ORSA-Prozesses sind Stresstests und Szenariorechnungen. Die Sensitivitäten beinhalten eine Neuberechnung der Solvabilitätsposition nach negativen Belastungen. Die wichtigsten Risiken der Gruppe zum Jahresende 2019 sind das Kosten- und Talentrisiko.

Financial Risks

a) Versicherungstechnische Risiken

Da die Gesellschaft eine reine Service-Gesellschaft ist, hat sie keine versicherungstechnischen Risiken mit Ausnahme des Kostenrisikos.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Für die Athora Deutschland Service GmbH besteht das Risiko, dass aufgrund des im Jahr 2012 zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ein gegebenenfalls entstehender Jahresfehlbetrag nicht per Ertrag aus der Verlustübernahme durch die Athora Deutschland GmbH ausgeglichen wird. Die Athora Deutschland GmbH hat eine positive Going Concern Prognose sowie ausreichend Eigenkapital, so dass das Risiko für die Athora Deutschland Service GmbH als gering einzustufen ist.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko und versucht durch Steigerung der Effizienz und Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren.

b) Ausfallrisiken

Die Gesellschaft unterliegt keinem Ausfallrisiko.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltweit befindet sich die Wirtschaft im Jahr 2019 im Abschwung. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten hat sich das Wachstum in 90 Prozent der Staaten im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich im Jahr 2019 mit 3,0 Prozent so schwach wachsen wie seit 2009 nicht mehr und befindet sich in einem synchronen Abschwung. US-Präsident Trump hat mit seiner protektionistischen Politik den Abschwung sicherlich ausgelöst. Die anfänglich als schnelles Druckmittel gedachten Strafzölle auf verschiedenste Waren sind als Handelsschranken inzwischen Dauerzustand geworden. Die USA selbst haben aber das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft in 2019 abgefedert. Beschäftigung und Konsum in den USA sind robust. Die USA zehren noch immer von wachstumsfördernden Reformen sowie von den erheblichen Steuersenkungen Ende 2017. Die USA setzen aber auch die positiven Folgen der Zinssenkung der US-Notenbank Federal Reserve (FED) in 2019 in Wirtschaftswachstum um. So wird die US-Wirtschaft im Jahr 2019 voraussichtlich um 2,3 Prozent gewachsen sein. Auch in China verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf voraussichtlich 6,2 Prozent. Ein ganz wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich der Handelskrieg zwischen den USA und China, der die chinesischen Exporte schrumpfen ließ und in beiden Ländern die Investitionsneigung der Unternehmen gebremst hat. Mit kräftigen Impulsen der Wirtschaftspolitik durch fiskalische und kreditpolitische Maßnahmen hat die chinesische Regierung unmittelbar Einfluss auf die Konjunktur genommen, um die Folgen des Handelskonfliktes abzufedern. Angesichts der vielen Provokationen seitens Präsident Trump hat die chinesische Regierung um Präsident Xi einen erstaunlich ruhigen Kurs gesteuert, auch angesichts des chinesischen Nationalstolzes, der Demütigungen nur in begrenztem Maße zulässt.

Neben der Verlangsamung des Wachstums der Weltwirtschaft hat sich auch das Wachstum der Länder der Eurozone verlangsamt. Nach einem robusten Wachstum der Wirtschaft mit 1,9 Prozent im Vorjahr beträgt das Wachstum der Länder der Europäischen Währungsunion im Jahr 2019 nur noch 1,2 Prozent. Dabei fiel das

Wachstum der wirtschaftlich stärksten Länder der Eurozone unterschiedlich stark aus. Unter den Mitgliedsstaaten konnte Spanien mit 1,9 Prozent einen kräftigen Bruttoinlandsproduktzuwachs erzielen. Aber auch Österreich (1,6 Prozent), die Niederlande (1,7 Prozent) und auch Frankreich (1,3 Prozent) liegen mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum in 2019 über dem Wachstum der Eurozone. Dagegen liegen die beiden europäischen wirtschaftlichen Schwergewichte Deutschland (0,5 Prozent) und Italien (0,2 Prozent) weit abgeschlagen im unteren Feld. Seit 2018 expandiert Frankreich schneller als Deutschland. Die Reformpolitik von Präsident Macron hat hierzu beigetragen. So gab es Steuersenkungen bei der Wohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuer, Sozialabgaben wurden gesenkt, bürokratische Hürden wurden verringert und die französischen Lohnsätze nehmen langsamer zu als in Deutschland.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten lediglich ein Wachstum von 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) erwarten. Dieses liegt nicht nur unter dem Vorjahr, sondern auch unter dem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes des Euro-Raums und dass bereits das zweite Mal nacheinander. Von dem schwächelnden weltweiten Wirtschaftswachstum sind insbesondere die deutschen Exporte betroffen, die wegen der nachlassenden Auslandsnachfrage erheblich zurückgegangen sind. Entsprechend hat der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum in Deutschland deutlich gebremst. Die Schwierigkeiten und strukturellen Änderung in der Automobilindustrie, der bedeutenden deutschen Schlüssel-Branche, weg vom Verbrennungsmotor, haben sich ebenfalls dämpfend ausgewirkt. Anhaltende Wachstumsimpulse kamen von den Konsumausgaben des Staates. Zusätzlich war aber auch der positive private Konsum wachstumsförderlich. In Deutschland sind die Lohnstückkosten erheblich stärker gestiegen als im übrigen Euroraum, denen kaum zunehmende Beschäftigtenproduktivität gegenübersteht.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatten auch im Jahr 2019 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Nachdem die US-Notenbank FED im Jahr 2018 den Leitzins vier Mal angehoben hat, hat sie diesen im Jahr 2019 drei Mal wieder gesenkt. Damit liegt der Leitzins in der Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent. Wegen der Unruhe in der US-Wirtschaft durch Präsident Trumps Handelskriege hat die FED die Zinsen drei Mal in Folge gesenkt, um den Aufschwung der US-Wirtschaft nicht zu gefährden. Der Offenmarktausschuss geht mit diesen Maßnahmen davon aus, dass die Geldpolitik den anhaltenden Aufschwung somit nachhaltig unterstützt hat ebenso wie den Arbeitsmarkt, der mit einer Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent fast Vollbeschäftigung aufweist. Im September 2019 verkündete der inzwischen ausgeschiedene Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) ein weitreichendes Paket zur Lockerung der Geldpolitik. Noch härtere Strafzinsen für die Banken, neue Anleihekäufe und niedrige Zinsen auf unbestimmte Zeit sollen helfen, eine empfindliche Abkühlung im Euro-Raum zu vermeiden. Ab November 2019 kauft die EZB Anleihen von monatlich 20 Milliarden Euro für eine unbefristete Zeit. Der Einlagensatz wurde von minus 0,4 Prozent auf minus 0,5 Prozent gesenkt. Um die Belastungen für die Banken abzumildern, gibt es für diese eine Staffelung der Strafzinsen und Freibeträge. Damit bleibt die ultralockere Geldpolitik auf sehr lange Sicht eingeloggt zulasten der Sparer. Mit diesen Maßnahmen versucht die EZB noch immer, den Eurostaaten Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen umzusetzen. Ob es das Wirtschaftswachstum unterstützt ist fraglich, da trotz der günstigen Situation bei den Zinsen keine neuen Darlehen in erheblichem Ausmaß für Investitionen aufgenommen werden. Inzwischen ist die Anzahl der Banken in Deutschland gestiegen, die diese negativen Zinsen an ihre Sparer weitergeben.

Die Maßnahmen der EZB haben allerdings Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Die weiterhin zu niedrigen Risikoaufschläge auf einige europäische Staatsanleihen drücken im Vergleich zu einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Die Wertpapiere werden nicht mit ihrem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen musste ein Käufer 0,182 Prozent zum Jahresende 2019 geben. Im Vorjahr erhielt er noch 0,24 Prozent. Während des Geschäftsjahres 2019 zeigten sich die Umlaufrenditen der 10jährigen Bundesanleihe sehr volatil. Den größten Teil des Jahres waren die Renditen dieser Anleihen negativ. Die niedrigste Rendite erzielte die 10jährige Bundesanleihe dabei am 15. August 2019 mit minus 0,713 Prozent. Den höchsten Wert erzielte diese Anleihe am 9. Januar 2019 mit plus 0,279 Prozent. Die geldpolitische Kehrtwende der EZB führte zu der unglaublichen und bisher einmaligen Situation, dass nach diesem Renditerutsch alle Bundesanleihen zeitweise im negativen Bereich notierten, womit erhebliche Kursgewinne einhergingen. Trotz der politischen und wirtschaftlichen Irritationen konnten die Aktien deutliche Kursgewinne einfahren. Die Investoren bleiben trotz der Unsicherheiten gelassen, weil die ultralockere Geldpolitik der großen Notenbanken die Attraktivität für Aktien ganz wesentlich erhöht hat.

Das Jahr 2019 lief für die wichtigsten Aktienmärkte weltweit recht gut. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Aktienbörse fiel sehr positiv aus. Wegen fehlenden Alternativen bei Bonds mit zum Teil negativen Zinsen wurde in Aktien investiert. Nach einem sehr schlechten Vorjahr mit Wertverlusten im DAX von 18 Prozent schloss der DAX zum 31. Dezember 2019 mit 13.249 Punkten. Das ist eine Steigerung von 25,5 Prozent. Seinen höchsten Wert erreichte der DAX am 16. Dezember 2019 mit 13.408 Punkten, während mit 10.417 Punkten am 3. Januar 2019 der niedrigste Wert des Jahres gesehen wurde.

b) Marktrisiken

Die Gesellschaft unterliegt keinem Marktrisiko.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft unterliegt keinem wesentlichen Gegenparteiausfallrisiko.

Non-financial Risks

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Das Unternehmen steuert und überwacht aktiv sein operationelles Risiko, und hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wird zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Dennoch überprüft die Gesellschaft, wie durch geeignetes Outsourcing und Kooperationen IT-Sicherheit und Verfügbarkeit verbessert werden können. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Die Agenda für den operativen Wandel zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung und es wird erwartet, dass das Risiko für den Business as usual angesichts der organisatorischen Veränderungen bestehen bleibt. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht auf eine dieser Kategorien konzentriert.

Strategisches Risiko

Talentrisiko

Um das Talentrisiko im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich das Top-Management auf einen Plan zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Talentrisiko auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig neu bewertet.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schöpfen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet. Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Die maßgeblichen Unsicherheitsfaktoren im Jahr 2019 für die wirtschaftliche Entwicklung waren politischer Natur. Auch im Jahr 2020 wird sich hieran nichts ändern. Am 15. Januar 2020 wurde das Phase-1-Abkommen zwischen China und den USA unterschrieben, zwei Jahre nach Beginn des Handelskonflikts. Im Laufe des Jahres 2020 werden sich beide Seiten mit dem nächsten Schritt in einem Phase-2-Deal beschäftigen. Hierbei wird es um eine leichte Verbesserung des Status Quo gehen und die Aufrechterhaltung des gerade vereinbarten Waffenstillstands aus dem Phase-1-Abkommens. Dies wird vermutlich nicht durch rhetorische Angriffe via Twitter durch den US-Präsidenten in Frage gestellt, da er für seine Wiederwahl am 3. November 2020 ein stabiles Wirtschaftswachstum und stabile Aktienkurse als Beispiel seiner wirtschaftspolitischen Kompetenz und Deal-Making Fähigkeit präsentieren will. In einem aufwendigen Vorwahlverfahren werden die Präsidentschaftskandidaten der Demokraten und Republikaner bei den Nationalen Conventions im Juni und August 2020 bestimmt. Am 3. November 2020 wird auch ein Drittel des Senats und das Repräsentantenhaus neu gewählt. Nach den bisher gemachten Erfahrungen mit dem US-Präsidenten wird dieser Wahlkampf ohne politische und persönliche Rücksicht auf den Gegner ausfallen. Belastend kommt noch das Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Trump im ersten Halbjahr 2020 hinzu, dass der Senat abgelehnt hat. Sollte Präsident Trump wiedergewählt werden, ist in seiner zweiten Amtszeit davon auszugehen, dass er noch weniger diplomatische Rücksicht nehmen wird, als dies in seiner ersten Amtszeit bereits der Fall war. Die US-Regierung betrachtet Politik lediglich als Summe von Deals mit dem Ziel „America first“ und stellt sich somit gegen multinationale Regeln, konsensbasiertes Handeln und internationale Verständigung. In China wird der Nationale Volkskongress voraussichtlich im März tagen, bei dem wirtschaftliche Jahresziele festgelegt werden. Vermutlich wird ein flacher Wachstumspfad verkündet. Teure Gegenmaßnahmen durch die chinesische Regierung werden nicht erwartet. Für das schwächere Wachstum um 6 Prozent lässt sich ohnehin der US-Präsident Trump verantwortlich machen. Damit wird sich die Bedeutung Chinas für das Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Jahren verringern. Der Konflikt zwischen den USA und dem Iran wird den Nahen Osten auch 2020 weiter destabilisieren. Sollten ausländische Truppen wirklich den Irak verlassen müssen, wird der Einfluss des Iran auf dieses Land weiter steigen. Auch die Ankündigung des Iran, das Atomabkommen nicht mehr einzuhalten, spricht für eine weitere Destabilisierung.

In Europa, dem zweitstärksten Wirtschaftsraum nach den USA, hat sich die Situation in Spanien mit der Wahl einer neuen Regierung stabilisiert. In Italien werden im ersten Halbjahr bedeutsame und richtungsweisende Regionalwahlen stattfinden. Diese Regionen waren bisher Hochburgen der Sozialdemokraten. Hier besteht die Möglichkeit, dass die populistische Lega-Partei mit Herrn Salvini entscheidend punkten könnte, was ein Risiko für die aktuelle Regierungskoalition darstellen könnte. In Europa wird der Brexit auch 2020 die politische Landschaft bestimmen. Das britische Parlament hat dem Austrittsvertrag im Januar 2020 mehrheitlich zugestimmt. Der Vertrag sieht vor, dass die EU und das UK über die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere über ein Freihandelsabkommen verhandeln sollen. Diese Verhandlungen sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Dass sich beide Seiten in nur elf Monaten auf ein Freihandelsabkommen einigen werden, ist äußerst unrealistisch. Um mehr Zeit zu gewinnen, müsste UK um eine Fristverlängerung bitten, was im Wahlprogramm der Konservativen und von der aktuellen Regierung ausgeschlossen wurde. Ohne Einigung auf ein Freihandelsabkommen käme es zu Zöllen zwischen der EU und dem UK und damit doch zu einem wirtschaftlich desaströsen harten Brexit. Es bleibt zu hoffen, dass die politisch Verantwortlichen in der Lage sind, dies zu vermeiden. Nach der Wahl der neuen EU-Kommissions-Chefin Ursula von der Leyen und der Ernennung der EU-Kommissare im Dezember 2019 können sich die EU-Institutionen wieder stärker ihren eigentlichen Aufgaben konzentriert widmen. Neben dem Brexit und dem verkündeten Green Deal wird es vielfältige weitere Herausforderungen auf EU-Ebene geben. Hierzu zählen eine Weiterentwicklung der gemeinsamen EU Außen- und Sicherheitspolitik, die Haltung zur Migration, die Positionierung im Handelskrieg zwischen USA und China, aber auch die Verabschiedung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens der EU. Zudem birgt die geplante Verknüpfung von EU-Auszahlungen an Rechtsstaatlichkeitskriterien für Zündstoff für den politischen Zusammenhalt der EU.

In Deutschland sind Frau Eskens und Herr Walter-Borjans im Dezember 2019 zur Doppelspitze der SPD-Vorsitzenden von den SPD-Mitgliedern gewählt worden. Ihr Ziel war es, die ungeliebte Groko zu beenden. Die SPD-Abgeordneten des Bundestages haben dies aber nicht im vollen Umfang unterstützt, da dann bei einer Neuwahl des Bundestages eine große Zahl von ihnen nicht wiedergewählt würde. Deswegen ist in 2020 nicht mit einer Auflösung der Regierungskoalition auf Bundesebene zu rechnen. Aber die neue SPD-Spitze wird Themen wie mehr sozialen Ausgleich beim Klimaschutz, höheren Mindestlohn oder Tempolimit auf deutschen Autobahnen in die politische Diskussion einbringen. Von Landtagswahlen in Deutschland ist keine Gefahr für die Groko

zu erwarten, da 2020 ausschließlich in Hamburg Wahlen anstehen. Von großem Interesse wird allerdings der nächste CDU-Parteitag sein, auf dem der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der Partei für die Bundestagswahl im Jahr 2021 bestimmt werden soll.

Nachdem sich die globale Konjunktur 2019 verlangsamt hat, wird erwartet, dass der Konjunkturabschwung global auch 2020 anhalten wird. Wesentlicher Auslöser ist die Corona Krise mit bisher unabsehbaren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Die Athora Deutschland Service GmbH ist der Meinung, dass die Weltwirtschaft ohne die Corona Krise in der Spannweite zwischen 3,0 und 3,4 Prozent im Jahr 2020 anwachsen wird. Dabei bewegen sich konjunkturell die wichtigsten Wirtschaftszonen dieser Welt in unterschiedliche Richtungen. Neben dem Handelsstreit mit China und mit der EU ist die Zukunft der nordamerikanischen Handelszone von großer Bedeutung für die USA. Hier ist kein Ende der Unsicherheiten absehbar. Dies liegt zum einen daran, dass der US-Kongress im US-Wahljahr 2020, den von Präsident Trump ausgehandelten Nachfolgevertrag kaum durchwinken wird. Zum anderen stellen die Drohungen des US-Präsidenten, Mexiko mit Strafzöllen zu belegen, wenn es sich nicht in der Einwanderungspolitik gefügig zeigt, den Wert dieser Abmachung grundsätzlich in Frage. Dennoch sollte die US-Konjunktur 2020 von der geldpolitischen Lockerung der FED, die im Jahr 2019 eingeleitet wurde, profitieren. Fiskalpolitische Maßnahmen, für die eine Kooperation mit dem von Demokraten dominierten Kongress erforderlich wäre, sind 2020 kaum zu erwarten. Im Jahresdurchschnitt wird der Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt der USA rund 2,0 Prozent betragen. Dieses wird zudem getragen von einem stabilen US-Konsum bei einer niedrigen Arbeitslosigkeit und einem soliden Lohnwachstum. Die strukturelle Wachstumsabschwächung in China wird sich im Jahr 2020 fortsetzen. So spiegelt die Verlangsamung des chinesischen Wachstums von 6,2 Prozent in 2019 auf 5,8 Prozent in 2020 langfristig den Trend in Richtung 5 Prozent wieder. Zudem leidet die chinesische Wirtschaft weiterhin unter dem Handelsstreit mit den USA. Das Phase-1-Abkommen sollte in der Hinsicht Erleichterung bringen, weil im Jahr des Präsidentschaftswahlkampfes in den USA die Zölle nicht mehr erhöht werden. Dies wird zumindest zeitweise das Risiko für Investitionen reduzieren. Ende 2019 erreichte die Inflation in China fast 4 Prozent. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des in China ausgebrochenen Corona-Virus, der sich weltweit ausgebreitet hat, ist noch nicht abzusehen, wird das Wachstum aber negativ beeinflussen. Es wurde prognostiziert, dass das wirtschaftliche Wachstumstempo in Brasilien auf 2,1 Prozent, Russland auf 1,7 Prozent und Indien auf 6,4 Prozent in 2020 ansteigen wird.

Nach der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Vorjahr in der Eurozone wird nicht mit einer wesentlichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums für 2020 gerechnet. Es bleibt zu hoffen, dass der Waffenstillstand zwischen den USA und China den europäischen Export unterstützen wird. Es bleibt aber auch das Risiko, dass Präsident Trump seine Twitter Aktionen und Zollerhöhungen stattdessen gegen Europa und insbesondere die deutsche Automobilindustrie richten wird. Nach einem voraussichtlichen Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent im Jahr 2019 wird für 2020 mit annähernd gleichem Wachstum in der Spannweite zwischen 1,2 und 1,4 Prozent gerechnet, mit 1,6 Prozent für 2021. Dabei werden Frankreich mit 1,5 Prozent, Spanien mit 1,8 Prozent, die Niederlande mit 1,6 Prozent, Österreich mit 1,5 Prozent und der Ausreißer Irland mit 3,0 Prozent über dem durchschnittlichen Wachstum im Euroland liegen und gleichzeitig erheblich über dem Wachstum von Deutschland.

Deutschland steht 2020 vor einer zyklischen Erholung. Notwendige Reformen wurden in der Vergangenheit nur zögerlich angegangen, worunter die Wettbewerbsfähigkeit leidet. Das deutsche Wirtschaftswachstum wird kalenderbereinigt fast doppelt so hoch ausfallen wie im Vorjahr und bei rund 1,0 Prozent liegen. Wegen der vier zusätzlichen Arbeitstage wird das tatsächliche Wachstum noch höher ausfallen. Im Industriebereich ist die Automobilindustrie mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Nahezu ein Viertel des Umsatzes im verarbeitenden Gewerbe entfallen darauf. Sie leidet nicht nur unter einer schwachen Nachfrage und unter dem Handelskrieg, sondern insbesondere unter der strukturellen Veränderung weg vom Verbrennungsmotor. Wegen der hohen Wettbewerbsfähigkeit werden in den nächsten Jahren gute Chancen gesehen, diesen Veränderungsprozess erfolgreich umzusetzen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wird das Wirtschaftswachstum schwächer ausfallen. Dies liegt auch an den gestiegenen Lohnstückkosten der letzten Jahre, denen kaum Beschäftigtenproduktivität gegenübersteht. Bei der Verbesserung des Standortes besteht erheblich Nachholbedarf für die deutsche Wirtschaftspolitik. Hierzu beitragen könnte die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die Reduzierung der im internationalen Vergleich viel zu hohen Stromkosten oder auch der schnellere Ausbau des Mobilfunknetzes. Die Auswirkung des Corona-Virus lassen die dargestellten Zahlen möglicherweise als zu positiv erscheinen.

Die Fiskalpolitik wird auch ihren Beitrag für ein leicht positives Wirtschaftswachstum in 2020 beitragen. So wur-

den der Grund- und Kinderfreibetrag angehoben und die Tarifwerte bei der Einkommensteuer wurden verschoben, so dass dem Steuerzahler netto mehr Geld verbleibt, das den Konsum stimulieren soll. Es wird erwartet, dass der private Konsum auch 2020 einen erheblichen Beitrag zum deutschen Wirtschaftswachstum beitragen wird. Die Beschäftigung wird 2020 zwar zulegen, aber nicht mehr so dynamisch. Während voraussichtlich im verarbeitenden Gewerbe Stellen abgebaut werden, kommt es vor allem bei der öffentlichen Verwaltung und im Sozial- und Gesundheitswesen zu einem weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen. Die Tariflohnerhöhungen werden 2020 moderater ausfallen als im Jahr 2019, in dem noch 3 Prozent im Durchschnitt vereinbart wurden. Mit der erneut starken Rentenerhöhung Mitte 2020 werden die Verbraucher bei einer Inflation von voraussichtlich 1,6 Prozent real wieder mehr in der Tasche haben. Auch 2020 bei nahezu Vollbeschäftigung in vielen Regionen Deutschlands könnte der Fachkräftemangel ein großes Hemmnis für Wachstum oder auch ein Geschäftsrisiko sein.

Die US-Notenbank FED hat 2019 die Zinsen dreimal gesenkt und damit eine geldpolitische Kehrtwende eingeleitet. Die FED ist von Zinserhöhungen in 2018 auf Zinssenkungen umgeschwenkt im Jahr 2019. Nach einer Schrumpfung der Bilanzsumme wird diese voraussichtlich in 2020 wieder ansteigen. Bei nahezu Vollbeschäftigung in den USA und einer Inflation, die voraussichtlich bei 2,0 Prozent liegen wird, werden keine weiteren Zinssenkungen erwartet, obwohl sicherlich erheblicher Druck von Seiten der US-Regierung ausgeübt wird, um die Zinsen zu senken. Die wirtschaftlich-negativen Auswirkungen des Corona-Virus könnten allerdings weitere Zinssenkungen erforderlich machen. Diese sollen das Wirtschaftswachstum im Wahljahr 2020 unterstützen. Trotz dieser Beeinflussung wird die FED auch weiterhin ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität und Unabhängigkeit nachweisen. Aufgrund der Zinssenkungen und des zu erwartenden Aufbaus der Bilanzsumme werden für die 10jährigen Treasuries Zinsen von rund 2,0 Prozent zum Jahresende 2020 erwartet.

Christine Lagarde, die neue Chefin der EZB, hat eine schwierige Aufgabe übernommen und soll die Währungsunion aus der Krise führen. Geldpolitisch wird sich dabei kurzfristig nicht viel ändern. Der Einlagenzins wird 2020 bei minus 0,5 Prozent bleiben. Die EZB wird jeden Monat zusätzlich 20 Milliarden Euro Anleihen kaufen. Neu ist lediglich, dass Frau Lagarde für das Jahr 2020 eine Überprüfung der EZB- Strategie angekündigt hat, denn trotz des extremen Instrumenteneinsatzes ist es der EZB bisher nicht gelungen, das Inflationsziel von knapp 2 Prozent dauerhaft zu erreichen. Eine Trendwende weg von der ultralockeren Geldpolitik der Ära Draghi kann aber wohl kaum erwartet werden. Auf der Basis dieser Annahmen an die EZB wird von den Zinsexperten, Analysten und Volkswirten keine Veränderung bei den Zinsen erwartet. Während des Jahres 2020 wird bei der 10jährigen Bundesanleihe durchgängig mit negativen Zinsen gerechnet. Das heißt, dass bei einer positiven Inflationsrate die Investoren einen realen Verlust erleiden. Die 10jährigen Bundesanleihen werden in der Spannbreite zwischen minus 0,3 Prozent und minus 0,1 Prozent zum Jahresende 2020 erwartet.

Die 10jährigen Bundesanleihen werden in der Spannbreite zwischen minus 0,3 Prozent und minus 0,1 Prozent zum Jahresende 2020 erwartet. Aktien werden sich 2020 im Spannungsfeld aus hoher Bewertung und dem Mangel an Anlagealternativen bewegen. Nach einem überdurchschnittlichen Jahr 2019 könnte der DAX noch einmal um rund 5 Prozent steigen. Er wird zum Ende des Jahres 2020 in der Spannbreite zwischen 13.000 und 14.000 Punkten erwartet. Dies würde sicherlich unterstützt durch die ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung, die von einem fiskalischen Förderprogramm begleitet werden, was wie eine Konjunkturspritze wirkt. Der deutsche Immobilienmarkt blickt auf ein Jahrzehnt steigender Preise zurück. Daran wird sich auch 2020 nichts ändern, das heißt, ein Ende des Aufschwungs zeichnet sich nicht ab. Die wesentlichen Treiber für den Immobilienmarkt sind der Zuzug in Ballungsräume in Deutschland, die sehr günstigen Finanzierungsmöglichkeiten und die auch weiterhin zu geringen Bautätigkeiten insbesondere in den großen Ballungsgebieten. Eine spürbar höhere Neubauaktivität ist nicht zu erwarten, da die Wohnungsbaugenehmigungen 2019 unter der des Vorjahres lagen und die Baubranche bereits eine sehr hohe Kapazitätsauslastung ausweist.

Zum Beginn des Jahres 2020 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt; eine Pandemie erscheint möglich. Für diesen Fall sind erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur nicht auszuschließen; z.B. können hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen und Folgewirkungen auch die Geschäftsmöglichkeiten der Gesellschaft beeinträchtigen. Die weitere Entwicklung wird wesentlich davon abhängen, wie schnell es gelingt, die Ausbreitung des Virus und seine wirtschaftlichen Folgen wirksam einzudämmen. Die Unsicherheit, wie es mit der Corona Epidemie, die inzwischen auch Europa erreicht hat, weitergeht, ist sehr groß, so dass die Auswirkungen derzeit nicht seriös beziffert werden können. Insbesondere die weltweiten Lieferketten sind die Achillesferse für das Wachstum, wenn es auch weiterhin zu Unterbrechungen in der Produktion kommt. Dies wird insbesondere Auswirkungen auf die Zins – und Aktienmärkte haben. Als Reaktion auf den Corona-Virus dürften sowohl

Geld- als auch Fiskalpolitik noch expansiver agieren, auch wenn ihre Handlungsspielräume vielerorts aufgrund bereits negativer Zinsen und rekordhoher Schulden begrenzt sind. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Lebensversicherungsmarkt

Auch im Jahr 2020 wird das niedrige oder auch negative Zinsumfeld einen erheblichen Einfluss auf die deutsche Lebensversicherungsbranche ausüben. Die letzten Jahre mit niedrigen Zinsen haben zu einer kontinuierlichen Absenkung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung geführt. Die negativen Zinsen des Jahres 2019, die auch für das Jahr 2020 erwartet werden, bestärken diesen Trend. So will die DAV dem zuständigen Bundesfinanzminister vorschlagen, den Höchstrechnungszins für Neuverträge zum 1. Januar 2021 auf 0,5 Prozent zu senken. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des Höchstrechnungs- oder auch Garantiezins genannt, trifft das Bundesfinanzministerium. In der Vergangenheit hat es die Empfehlung der DAV oder der deutschen Finanzaufsicht BaFin akzeptiert. Bei einem Garantiezins von 0,5 Prozent wird die Riester Rente für die meisten Lebensversicherungsunternehmen ein Auslaufmodell sein oder nur noch mit sehr langen Laufzeiten angeboten werden können.

Ende November 2019 fanden die finalen Tarifverhandlungen für die rund 170.000 Innendienst-Angestellten der Versicherungsbranche statt. Der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften einigten sich darauf, mit dem Dezembergehalt eine einmalige zusätzliche Zahlung in Höhe von 225 Euro sicherzustellen. Zusätzlich sollen die Tarifgehälter ab 1. April 2020 um 2,8 Prozent und ab 1. Juni 2021 um weitere 2,0 Prozent linear erhöht werden, was bei einer Inflationsrate von 1,6 Prozent zu einer Reallohnsteigerung für die Mitarbeiter führt. Es ist positiv zu bewerten, dass die Versicherungsunternehmen in Bezug auf die Personalkosten somit für die nächsten zwei Jahre Planungssicherheit haben.

Die vielen gesetzlichen Auflagen und die hohe Regulierungsdichte sind eine große Herausforderung für die Versicherungsbranche. Verbindliche Regeln sind wichtig, kosten aber Geld. Mit der Einführung der EbAV II Richtlinie in deutsches Recht bereits in 2019 kamen Regulierungsanforderungen auf die Branche zu, die auch in den folgenden Jahren zu einem weiteren Reportingaufwand führen werden. Wenn die BaFin sich kritisch zur Risikofrüherkennung bei Lebensversicherern und Pensionskassen äußert, wird dies voraussichtlich ebenfalls zu zusätzlichem Reporting an die Aufsicht führen. Auch die Übertragung der Aufsicht der Versicherungsvermittler auf die BaFin, die in einem Referentenentwurf angekündigt wurde, wird für die Versicherungsbranche zu einer weiteren Belastung führen. Außerdem steht für 2020 eine Überprüfung der Aufsichts- und Eigenkapitalregeln unter Solvency II bevor. Weitere Verschärfungen durch Vorgaben für nachhaltige Kapitalanlagen sind in Planung. Das Belastungsspendel zu Lasten der Versicherungswirtschaft sollte nicht zu heftig ausfallen und es sollte der Nutzen einer Regelung mit weiteren Informationen für die Aufsicht auch in Bezug zu den damit verbundenen erheblichen Kosten gesehen werden.

Die Verhandlungen zu Solvency II im Rahmen der Brexit-Verhandlungen werden sicherlich intensiv geführt werden. Dabei muss es ein klares Ziel sein, dass sich auch die Versicherungsunternehmen aus dem UK an die gleichen Solvenzregeln halten müssen wie die EU-Versicherer, wenn sie einen freien Zugang zum EU-Markt erhalten wollen. Ansonsten hätten die britischen Versicherungsunternehmen einen Wettbewerbsvorteil. Beide Seiten haben dieselben Solvency II Regeln einzuhalten.

Die Diskussion über die Übertragung von Versicherungsbeständen, für die das Neugeschäft geschlossen wurde per Asset- oder Sharedeal, wurde in den letzten Jahren oftmals sehr emotional geführt. Die öffentliche Diskussion nach dem Verkauf der Generali Leben ist nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde BaFin aber erheblich abgeklungen. Politik und Verbraucherschützer haben sich nur noch gelegentlich zu Wort gemeldet. Nach diesem Megadeal wurden 2019 keine weiteren Verkäufe durch die BaFin genehmigt. Es gibt aber ausreichend Lebensversicherer, die Teile ihres Portfolios in den internen Run-Off geschickt haben. Außerdem gibt es Pensionskassen, die aufgrund der niedrigen Zinsen in finanziellen Problemen stecken. Auch über die Erwägung des Verkaufs der Abwicklungsplattform Frankfurter Leben wurde berichtet. Es gibt somit durchaus Möglichkeiten, Bestände zu kaufen, wenn der Preis stimmt.

Trotz der von der Politik beschlossenen Erleichterungen bei der Zinszusatzreserve droht diese für einige Lebensversicherungsunternehmen eine erhebliche Belastung zu bleiben. Grund hierfür sind die Marktzinsen, die im Jahr 2019 noch mal erheblich gesunken sind. Um zu verhindern, dass zur Finanzierung der Aufwendungen aus der

Zuführung zur ZZR Wertpapiere mit hohen Zins verkauft werden müssen, um Gewinne aus dem Abgang zu finanzieren, hat das Bundesfinanzministerium (BFM) hat deswegen einen Entwurf zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz zur Regelung der Rückführbarkeit von externen Zuschüssen zur Finanzierung der ZZR vorgelegt. Eigentümer und andere Beteiligte sollen so einen Anreiz erhalten, zusätzliches Kapital zur Verfügung zu stellen, um die ZZR zu finanzieren. Dazu müsste die Mindestzuführungsverordnung geändert werden, damit die vom Kapitalgeber zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich nicht die Mindestzuführung, also die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen erhöhen. Diese Möglichkeit der Finanzierung ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2019 sind für die Lebensversicherungsgeschäfte, insbesondere wegen des sehr guten Einmalbeitragsgeschäfts, ganz erheblich gestiegen. Auch für 2020 wird ein Anstieg erwartet, der aber geringer ausfallen dürfte. Die weiter steigende Beschäftigung und der Zuwachs bei den Reallöhnen haben den privaten Haushalten Spielräume für zusätzliche Absicherungen für die Altersvorsorge ermöglicht. Zudem wird den Menschen immer bewusster, gerade in Zeiten niedriger oder negativer Zinsen für ihre Altersvorsorge zu sparen. Es wird ein Anstieg um rund 1,0 Prozent bis 1,4 Prozent erwartet, wobei von den laufenden Beiträgen kein Anstieg erwartet wird.

Athora Deutschland Service GmbH

Nach der Implementierung des Namen Athora in die Firmierung der deutschen Unternehmensgruppe der Athora Holding wird es eine herausfordernde Aufgabe sein, den Namen Athora im deutschen Lebensversicherungsmarkt bekannter zu machen. Chancen für unser Unternehmen sehen wir im Jahr 2020 in der Optimierung von Prozessen mit weniger Personal zur Reduzierung von Kosten auch durch länderübergreifende und gruppenweite interne Maßnahmen. Wir gehen aufgrund der detailliert auf Einzelgesellschaftsebene vorhandenen Mehrjahresplanung der Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze sich im Geschäftsjahr 2020 innerhalb einer Bandbreite von 18,0 Mio. Euro bis 20,0 Mio. Euro entwickeln werden. Aufgrund der Mehrjahresplanungsrechnung gehen wir von einem unveränderten Eigenkapital in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) aus.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2019 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Deutschland Service GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2019 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd., Bermuda ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 142 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Service GmbH. Wir sprechen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft und alle anderen Firmen der Athora Deutschland Gruppe und die im Geschäftsjahr 2019 gemeinsam erzielten Erfolge unseren ganz besonderen Dank aus. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die gute Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 20. März 2020

Die Geschäftsführung

Stefan Spohr

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Vievers

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Athora Deutschland Service GmbH

Aktivseite		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		521.891	840.941
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		521.891	840.941
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		751.717	1.022.694
Summe Sachanlagen		751.717	1.022.694
Summe Anlagevermögen		1.273.608	1.863.635
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.669.734	2.238.015
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.669.734 EUR (Vj. 2.238.015 EUR)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände		750.967	658.643
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.139 EUR (Vj. 1.721 EUR)		
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.420.953	2.896.657
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.845.093	6.118.987
Summe Umlaufvermögen		8.266.046	9.015.644
C. Rechnungsabgrenzungsposten		588.478	457.190
Summe der Aktiva		10.128.133	11.336.468

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Athora Deutschland Service GmbH

Passivseite		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital		1.278.250	1.278.250
Summe Eigenkapital		1.278.250	1.278.250
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.280.732	897.712
2. Sonstige Rückstellungen		6.944.084	8.232.743
Summe Rückstellungen		8.224.816	9.130.455
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		155.515	95.399
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		25.376	670.276
davon: mit einer Restlaufzeit			
von mehr als einem Jahr	0 EUR		
	(Vj. 0 EUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten		444.177	162.088
davon: aus Steuern	444.177 EUR		
	(Vj. 162.088 EUR)		
Summe Verbindlichkeiten		625.067	927.763
Summe der Passiva		10.128.133	11.336.468

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Athora Deutschland Service GmbH

		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	20.547.709	21.831.347
2.	Sonstige betriebliche Erträge	424.422	540.525
	davon: Erträge aus der Währungsumrechnung	184 EUR (Vj. 747 EUR)	
3.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	10.527.055	13.991.582
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.971.099	2.402.399
	davon: für Altersversorgung	242.789 EUR (Vj. 543.930 EUR)	
	Summe Personalaufwand	12.498.153	16.393.981
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	596.981	565.750
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.403.715	7.191.391
	davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0 EUR (Vj. 129 EUR)	
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	137.969	158.173
	davon: an verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	4.733 EUR (Vj. 75.059 EUR)	
7.	Ergebnis nach Steuern	3.664.687	1.937.923
8.	Erträge aus Verlustübernahme	3.664.687	1.937.923
9.	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	0	0
10.	Bilanzverlust	0	0

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Service GmbH mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 10157 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß deutschen Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände - entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software - wurden zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Standardsoftware wird unter immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto zwischen 250,01 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einem steuerlichen Sammelposten („Poolverwaltung“) aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz aktiviert, der über 5 Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – linear abgeschrieben wird. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob Abschreibungen wegen Wertminderungen vorzunehmen sind. Von dem Wahlrecht der Aktivierung für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurde kein Gebrauch gemacht. Anlagegüter kleiner 250,01 Euro wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt soweit nicht Einzelwertberichtigungen erforderlich sind. Forderungen aus Körperschaftssteuer Anrechnungsguthaben gemäß § 37 KStG wurden zum Barwert bilanziert. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Die Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Bei dem Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungen aus der Lebensversicherungsalterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert werden.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet. Die Gesellschaft ist eine Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 2,71 Prozent (Vorjahr: 3,21 Prozent) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2019 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,71 Prozent. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) bzw. 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) und ein Einkommenstrend von 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 143.473 EUR (Vorjahr: 125.448 EUR), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,97 Prozent (Vorjahr: 2,32 Prozent), sowie eines Einkommenstrends von 2,50 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent).

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Durch die Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre ausgeübt.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) betrugen im Geschäftsjahr 817 Euro und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhaltet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2019, dem letzten Bankentag des Jahres 2019, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

Zu A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2019 EUR
in Betrieb befindliche Software	189.585	0	0	84.389	-107.745	166.229
In Erstellung befindliche Software	84.389	0	0	-84.389	0	0
Standardsoftware	321.723	42.127	-55.184	0	-112.814	195.852
Geringwertige Wirtschaftsgüter	245.244	2.205	0	0	-87.639	159.810
	840.941	44.332	-55.184	0	-308.197	521.891

	in Betrieb EUR	in Erstellung EUR	Standard- Software EUR	Gering- wertige Software EUR	Insgesamt EUR
Anschaffungskosten (historisch)	19.611.575	84.389	8.939.117	1.060.391	29.695.472
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-19.421.990	0	-8.617.394	-815.148	-28.854.531
Buchwert 01.01.2019	189.585	84.389	321.723	245.244	840.941
Zugänge 2019	0	0	42.127	2.205	44.332
Abgänge 2019	-772.170	0	-1.086.716	0	-1.858.886
Umbuchungen 2019	84.389	-84.389	0	0	0
Zuschreibungen 2019	0	0	0	0	0
Abschreibungen 2019	-107.745	0	-112.814	-87.639	-308.197
Abschreibungen auf Abgänge 2019	772.170	0	1.031.532	0	1.803.702
Buchwert 31.12.2019	166.229	0	195.852	159.810	521.891
Abschreibungen auf Zugänge 2019	-16.878	0	-4.609	-441	-21.928
Abschreibungen auf Umbuchungen 2019	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Zuschreibungen 2019	0	0	0	0	0

Zu A. II. Sachanlagen

	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2019 EUR
BGA Hardware	670.872	0	-626	-191.118	479.128
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.961	3.543	0	-12.156	92.347
BGA Geringwertige Wirtschaftsgüter	250.861	14.891	0	-85.509	180.242
	1.022.694	18.434	-626	-288.784	751.717

	Langlebige Anlagegüter EUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung EUR	Gering- wertige Anlagegüter EUR	Insgesamt EUR
Anschaffungskosten (historisch)	2.833.004	402.792	1.049.275	4.285.071
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-2.162.131	-301.831	-798.414	-3.262.377
Buchwert 01.01.2019	670.873	100.961	250.860	1.022.694
Zugänge 2019	0	3.543	14.891	18.434
Abgänge 2019	-1.155.726	-47.750	0	-1.203.476
Umbuchungen 2019	0	0	0	0
Zuschreibungen 2019	0	0	0	0
Abschreibungen 2019	-191.118	-12.156	-85.509	-288.784
Abschreibungen auf Abgänge 2019	1.155.099	47.750	0	1.202.849
Buchwert 31.12.2019	479.128	92.347	180.242	751.717
Abschreibungen auf Zugänge 2019	0	-136	-2.978	-3.115
Abschreibungen auf Umbuchungen 2019	0	0	0	0
Abschreibungen auf Zuschreibungen 2019	0	0	0	0

Zu B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderung gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verrechnungskonten mit dem konzerneigenen Immobilienfonds Athora Real Estate S. à r.l., Luxemburg, Athora Lux Invest Management, Luxemburg und Athora Holdings Limited, Bermuda, ausgewiesen. Ebenso beinhaltet sind Forderungen aufgrund der Verlustübernahme aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von 3.664.687 Euro (Vorjahr: 1.937.922 Euro) gegenüber der Athora Deutschland GmbH. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 749.828 Euro (Vorjahr: 656.922 Euro) ausgewiesen.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält vorausgezahlte Verwaltungskosten mit 515.683 Euro (Vorjahr: 366.196 Euro) und die Mietvorauszahlung für Januar 2020 in Höhe von 72.795 Euro (Vorjahr: 90.994 Euro) für das Bürogebäude Abraham-Lincoln-Park, Wiesbaden.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

Das Stammkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert 1.278.250 Euro.

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesem verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR
Deckungsvermögen	443.623	3.519	71.114	376.028
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	443.623	3.519	71.114	376.028
Saldo	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Deutschland Service GmbH über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.519 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 817 Euro.

Der im Geschäftsjahr 2019 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.959 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Abfindungen mit Sozialplan	2.826.502	5.006.741
Vorruhestandsleistungen	1.136.375	395.126
Bonifikationen	651.291	672.926
Aufbewahrung und Archivierung	638.721	629.189
Jubiläum	587.035	683.565
Lieferantenrechnungen	489.945	263.177
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	371.271	473.369
Berufsgenossenschaften	71.175	79.500
Kosten des Jahresabschlusses	31.500	29.150
LTIR Gehalt	17.949	0
Sonstige	122.320	0
	6.944.084	8.232.743

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist hauptsächlich auf die geringeren Abfindungen im Sozialplan zurückzuführen.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Rechnungen für Dienstleistungen in Höhe von 82.467 Euro (Vorjahr: 4.405 Euro) sowie vorausgezahlte Miete in Höhe von 73.048 Euro (Vorjahr: 90.994 Euro).

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden 2019 in Höhe von 25.376 Euro (Vorjahr: 670.276 Euro) mit der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und Athora Lebensversicherung AG. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe mit 444.177 Euro (Vorjahr: 162.088 Euro) Zahlungen der Kirchensteuer sowie Lohnsteuer für den Monat Dezember 2019, welche erst nach dem Abschlussstichtag fällig werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen u.a. für die Verwaltung von Lebensversicherungsverträgen (Finanzen, Kundendienst, Aktuariat, etc.) gegenüber verbundenen Unternehmen und betragen 20.746.939 Euro (Vorjahr: 21.831.347 Euro). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus den Service- und Dienstleistungsverträgen vom 28. August 2017 mit den Lebensversicherungseinheiten im Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzern.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Erträge mit verbundenen Unternehmen der Athora Holding Ltd., sowie der Umgliederung innerhalb des Sozialplans.

Zu 3. Personalaufwand

Der Grund für den Rückgang des Personalaufwands von 16.393.981 Euro im Vorjahr auf 13.734.761 Euro im Geschäftsjahr resultiert aus dem Abbau an Mitarbeitern aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen.

Zu 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (308.197 Euro) sowie Sachanlagen (288.784 Euro).

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die übrigen Aufwendungen fallen im Wesentlichen Aufwendungen für Miete (1.222.138 Euro), Konzernverrechnungen zu anderen verbundenen Unternehmen (6.144.114 Euro) sowie IT Dienstleistungen (2.640.701 Euro), wobei der Anstieg vor allem aus erhöhten Konzernrechnungen gegenüber dem Vorjahr 1.638.760 Euro resultiert.

Zu 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind für die Aufzinsung von Rückstellungen 4.733 Euro (Vorjahr: 75.059 Euro) enthalten.

Zu 9./10. Erträge aus Verlustübernahme; Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Jahr 2012 wurde zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Deshalb wird nach der Hauptversammlung der gesamte Jahresverlust in Höhe von 3.664.687 Euro von der Athora Deutschland GmbH für die Athora Deutschland Service GmbH übernommen. Im Vorjahr übernahm die Athora Deutschland GmbH im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages Verluste in Höhe von 1.937.923 Euro von der Athora Deutschland Service GmbH.

Die Athora Deutschland Service GmbH ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen- und umsatzsteuerpflichtigen Organschaft.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird die Aufschlüsselung des Gesamthonorars der Abschlussprüfer im Konzernanhang der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in den die Athora Deutschland Service GmbH einbezogen wird, angegeben.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich ausschließlich auf die Prüfung des Einzelabschlusses der Athora Deutschland Service GmbH.

Sonstige Angaben

Gesellschaftsverhältnisse

Die Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden, gehört zu 100% zur Athora Deutschland GmbH. Alle Anteile an der Athora Deutschland GmbH gehören der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Die Athora Deutschland Service GmbH wird in den Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG (oberste deutsche Muttergesellschaft und kleinster Konsolidierungskreis), Wiesbaden, deren Tochtergesellschaft die Athora Deutschland GmbH ist, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält alle Anteile an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Sie wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Geschäftsberichte sind jeweils am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen erstellt, die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda einbezogen.

Organe

Die Mitglieder und Zusammensetzung des Beirats und der Geschäftsführung sind auf Seite 1 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Bezüge von verbundenen Unternehmen. Der Athora Deutschland Service GmbH bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Damit sind auch Geschäftsführer-Tätigkeiten abgegolten.

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2019 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 3.841.507 Euro (Vorjahr: 3.922.966 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge. Es gibt für größer zwei Jahre Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge in Höhe von 6.744.002 Euro. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

In 2019 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit marktunüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug in 2019 142 Mitarbeiter (Vorjahr: 157 Mitarbeiter), wobei davon 44 in Teilzeit arbeiteten. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 124 Mitarbeiter (Vorjahr: 152) beschäftigt.

Ergebnisverwendung

Mit Datum vom 27. November 2012 wurde zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der gesamte Jahresverlust in Höhe von 3.664.687,35 Euro wird von der Athora Deutschland GmbH für die Gesellschaft übernommen.

Nachtragsbericht

Wir gehen davon aus, dass die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird. Eine Quantifizierung dieser Auswirkungen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Service GmbH sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Wiesbaden, den 20. März 2020

Athora Deutschland Service GmbH

Stefan Spohr

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Vievers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 24. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Caroline Gass
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Beirats

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die von der Geschäftsführung beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in fünf ordentlichen Beiratssitzungen erörtert. Dabei hat die Geschäftsführung über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Beirat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie Bestandsverwaltung sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung, billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Geschäftsabschluss und -lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement.

Wiesbaden, den 1. April 2020

Für den Beirat

Mark Suter

Ralf Schmitt

Lukas Ziewer